

NIEDERSCHRIFT

über die **10. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Donnerstag, den 08. Juni 2017, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
GV Johann OITZL	SPÖ
GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Silvia GASTAGER	VP
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Wolfgang MACK	VP
GR Volker TISCHHART	VP
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA, bis TAO 16
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR-Stv. Dunja ABUJA	SPÖ

ENTSCHULDIGT:

Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GR Bernhard SKINA	VP
GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ

UNENTSCHULDIGT:

GR Adam AL-HOSINI	VP
-------------------	----

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Protokollprüfer
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Zu- und Umbau VS Nötsch
 - a. Auftragsvergaben
 - b. Verträge
 - c. Turnsaal
4. Selbständiger Antrag SPÖ – URGENZ Errichtung eines Jugendzentrums
5. Erweiterung Pflichtversorgungsbereich Abwasser
6. Selbständiger Antrag SPÖ – Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Wertschach – Semering
7. Selbständiger Antrag SPÖ – URGENZ Errichtung von Gehwege entlang Kerschdorfer Landesstraße
8. Selbständiger Antrag SPÖ – Errichtung Kinderspielplatz beim Gemeinschaftshaus St. Georgen
9. Selbständiger Antrag GRÜKA – Aufstellung Geschwindigkeitsanzeige in der Itsch-Gasse
10. Selbständiger Antrag SPÖ – Errichtung Straßenbeleuchtung - Förk 9
11. FF Nötsch - Fahrzeuge
12. Veräußerung Teilfläche öffentl. Gut – Emmersdorf
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes
14. Leitbild
15. 1. NTVVA 2017
16. Mittelfristiger Investitionsplan
17. Selbständige Anträge
18. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: Vize-Bgm. Peter Politschnig und GR Volker Tischhart.

Über Antrag des Vorsitzenden werden GV Mag.a Veronika Leibetseder und GR Lieselotte Eichberger zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Es folgt ein Bericht zu aktuellen Ereignissen.



Zum Thema Problematik des Hundekots auf den Wiesen und Feldern im Gemeindegebiet. Dies betrifft vor allem den Bereich um den Sport- und Flugplatz. Ein Großteil der Hundebesitzer nutzt nicht die Hundesackerln. Die Verunreinigung der Felder und Wiesen durch Hundekot hat direkte Folgen. Kühe fressen das verschmutzte Gras nicht mehr, auch die Übertragung von Krankheiten (bes. Neosporose, führt zu Totgeburten bei Rindern) ist nicht ausgeschlossen. Es werden über die Initiative des Kärntner Bauernbundes neue Informationstafeln aufgestellt und wenn sich niemand daranhält, dann müssen anzeigen getätigt werden.

Es wurde mit den Familien der Künstler und zeitgenössischen Künstlern darüber gesprochen, dass jede Klasse in der Volksschule nach einem Künstler oder Künstlerin benannt ist. Dazu gehören auch die Künstler und Künstlerinnen Obersteiner, Traby, Druml und etc.

Für Ende Juli ist noch eine weitere Gemeinderatssitzung zu absolvieren. Die Gemeinderatssitzung findet am 28.07. statt.

Am 21. Juni 2017 wird der neue Klauenpflegestand offiziell um 17:30 Uhr bei Volker Tischhart in Semering übergeben. Der Landwirtschaftsausschuss wird noch einen Vorschlag über die Benützungsgebühren und den Wartungsvorschlag erarbeiten.

Als Termin für die Eröffnung der Volksschule wird die zweite Schulbetriebswoche ins Auge gefasst. Der Termin wird noch mit dem Landeshauptmann sowie den zum Spatenstich eingeladenen Personen koordiniert. Als mögliche Termine werden der 15. oder 22. September vorgeschlagen.

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

3. Zu- und Umbau VS Nötsch

Die Zu- und Umbaumaßnahmen sind im vollen Gange. Im Keller sind bereits die Böden und Zwischenwände herausgerissen, die alten Sanitär- und Elektroanlagen deinstalliert und die Brunnen für die Radonmaßnahmen vorbereitet. Der Zwischentrakt vom Hauptgebäude zum Turnsaal ist entkernt und für das neue Stiegenhaus wurden Teile des Zwischentraktes abgetragen, die neuen Durchbrüche in das Hauptgebäude geschaffen und die Bodenplatte betoniert. BM Michael Tschinderle und der Amtsleiter sind regelmäßig auf der Baustelle und einmal die Woche findet die Baubesprechung mit den Planern und Firmen statt. Alles wird umfangreich dokumentiert. Für die nun mögliche Sanierung des Turnsaales wurden Container bestellt, in welchen das Inventar zwischengelagert werden soll. Der neue Direktor ist laufend bei den Besprechungen anwesend und alle Maßnahme werden gemeinsam koordiniert. Bzgl. des LKW Verkehrs zu den Bring- und Abholzeiten Volksschule und Kindergarten wurden die Baufirmen unterwiesen keine Anlieferungen zu tätigen. Mit der Polizei erfolgten hierzu Rücksprachen und es wird überwacht. Neben den Baumaßnahmen, der Vorbereitungen für die Turnsaalsanierung erfolgen auch noch Vorbereitungen und Abklärungen bzgl. Ergänzung und Erweiterung des Inventars. Auch muss die im Keller geplante Nachmittagsbetreuung als eigenes Projekt vorbereitet werden, da es hierzu vom Land eine eigene Förderrichtlinie gibt.

a. Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Es werden die Ergebnisse der Ausschreibungen zu den Gewerken Maler, Schlosser und Innentüren vorgelegt.

Beilage:

Vergabevorschlag und Angebotsgegenüberstellung Gewerke Maler- und Schlosserarbeiten und Innentüren von den Architekten Ronacher.



Bei den Malerangeboten ist die Einheimische Firma Malerei Kraker um 5,5 % Zweitgereihter. Die Differenz beträgt Netto € 1.318,25.

Antrag:

Es werden die Anträge (I. bis III.) an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

„Der Auftrag für die Malerarbeiten mit Netto € 25.409,74 wird an die Firma Malerei Kraker vergeben.“

Stimmeneinheit

II.

„Der Auftrag für die Schlosserarbeiten mit Netto € 15.741,50 wird an die Firma Metall- & Glastechnik Lesjak - Sattendorf vergeben.“

Stimmeneinheit

III.

„Der Auftrag für die Innentüren mit Netto € 29.195,10 wird an die Firma Meister Eder Tischlerei - Kreuth vergeben.“

Stimmeneinheit

b. Verträge

Sachverhalt:

Es sind die Werkverträge mit den beauftragten Firmen zum Beschluss zu erheben.

Es sind noch die Ergänzungsverträge für die Planer für die Zusatzbereiche Radon und Turnsaal zum Beschluss zu erheben.

Beilagen:

Entwürfe zu den Werkverträgen (13 Stück)

Schlussbrief Elektrotechnik, Fa. Pfeifer Elektroplanungs-GmbH

Schlussbrief Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik, Fa. Ingenieurbüro Ebner GesmbH

Schlussbrief Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik - Radonsanierungsmaßnahmen, Fa.

Ingenieurbüro Ebner GesmbH

Schlussbrief Baustellenkoordination, Fa. WdC – Weratschnig, de Cillia & Parnter

Schlussbrief Tragwerksplanung, Fa. DI Gelbmann

Antrag:

Es werden die Anträge (I. bis XIII.) an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:



I.

„Es wird der Bauvertrag für die Bereiche Heizung/Lüftung/Sanitär/Regelung inkl. Radonmaßnahmen mit der Firma Kaplenig zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

II.

„Der Werkvertrag für die Elektroinstallationsarbeiten inkl. Radonmaßnahmen mit der Firma Elektro Amenitsch wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

III.

„Der Werkvertrag für die Bodenlegerarbeiten mit der Firma BTS Trendfloor GmbH wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

IV.

„Der Werkvertrag für den Aufzug mit der Firma MB Mechatronik GmbH wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

V.

„Der Werkvertrag für die Schwarzdecker und Spenglerarbeiten mit der Firma ARTEC Petschnig und Fleischmann GmbH wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

VI.

„Der Werkvertrag für die Trockenbauarbeiten mit der Firma Lico Isolierbau GmbH wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

VII.

„Der Werkvertrag für die Fliesenlegerarbeiten mit der Firma Fliesen Dabringer GmbH wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

VIII.

„Der Werkvertrag für die Zimmermeisterarbeiten mit der Firma Holzbau Pichler wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



IX.

„Der Werkvertrag für die Bautischlerarbeiten mit Brutto € 66.474,77 mit der Firma Hasslacher Werke e.U. wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

X.

„Der Werkvertrag für die Baumeisterarbeiten mit der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

XI.

„Der Werkvertrag für die Malerarbeiten mit der Firma Malerei Kraker wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

XII.

„Der Werkvertrag für die Schlosserarbeiten mit der Firma Metall- & Glastechnik Lesjak - Sattendorf wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

XIII.

„Der Werkvertrag für die Innentüren mit der Firma Meister Eder wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es werden die Anträge (I. bis V.) an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Der Schlussbrief Elektrotechnik, Fa. Pfeifer Elektroplanungs-GmbH wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

II.

Der Schlussbrief Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik, Fa. Ingenieurbüro Ebner GesmbH wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

III.

Der Schlussbrief Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik - Radonsanierungsmaßnahmen, Fa. Ingenieurbüro Ebner GesmbH wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



IV.

Der Schlussbrief Baustellenkoordination, Fa. WdC – Weratschnig, de Cillia & Partner wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

V.

Der Schlussbrief Tragwerksplanung, Fa. DI Gelbmann wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

c. Turnsaal

Sachverhalt:

Es wurden die Maßnahmen und Kosten für die Turnsaalsanierung mit unserem Baukoordinator, dem Land Kärnten und Vertretern des Kärntner Schulbaufonds vorbesprochen. Die Maßnahmen Böden, Wände, Radon und Außenmalerarbeiten werden vom Kärntner Schulbaufonds mitgefördert und die Finanzierung der Spielgeräte ist zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.

I. Kostenschätzung

Der bestehende Turnsaal soll im Zuge der Generalsanierung der Volksschule mitsaniert werden. Diesbezüglich wurde hierfür, als Grundlage für die Fördermittelzusicherung, eine Kostenschätzung erarbeitet.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juli bis September 2017

Kostenschätzung Gesamtsanierung:

Auf Basis Ortsaugenschein mit der Marktgemeinde Nötsch bzw. Referenzobjekte mit $\pm 10\%$.

	Beträge in € brutto
1.) Abbruch+Entsorgung Bodenbelag und Fussbodenkonstruktion sowie Neuerrichtung Unterbeton	€ 34.000.-
2.) Abbruch+Entsorgung Wandverkleidungen inkl. Einbaugeräte	€ 10.000.-
3.) Radonsanierungsmaßnahmen Herstellung Radonbrunnen und waagrechte Abdichtung	€ 9.000.-
4.) Neugestaltung Wandverkleidungen	€ 71.000.-
5.) Neugestaltung Sportboden	€ 64.000.-
6.) Turn-, Spiel- und Einbaugeräte Teilweise Wiederverwendung Bestandgeräte	€ 24.000.-
7.) Elektroarbeiten Umlegungsarbeiten	€ 3.000.-
8.) Malerarbeiten	€ 3.000.-



9.) Beistellung Container	€	4.000.-
4 Stück		
10.) Planungsleistungen	€	3.000.-

Gesamtsumme brutto	€	225.000.-
---------------------------	---	------------------

Nicht in den Kosten berücksichtigt:

- Neugestaltung Decke inklusive Beleuchtung und Heizung Turnsaal
- Oberlichtbänder und Verglasungen bleiben unberührt

II. Auftragsvergabe

Der bestehende Turnsaal soll im Zuge der Generalsanierung der Volksschule mitsaniert werden. Für die Durchführung der Abbrucharbeiten im Turnsaal (Abbruch Bodenbelag und Fussbodenkonstruktion) wurde hierfür getrennt von der Generalsanierung der Volksschule eine Ausschreibung erarbeitet und ausgewählte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 können Bauleistungen bis netto € 100.000.- direkt vergeben werden.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juli 2017

Angebote Baumeisterarbeiten:

	Beträge in € brutto
1.) N&W Bau-Service GesmbH	€ 48.137,84
Heizhausweg 11, 9601 Arnoldstein	
2.) Seiwald Bau GmbH	€ 44.827,38
Kötschach 127, 9620 Hermagor	
3.) Loik-Bau GmbH	€ 34.392,16
Presseggen 17, 9615 Presseggen	
4.) Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	€ 34.075,60
Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee	

Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten:

Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Beträge in € brutto
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	€ 34.075,60
Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee	

Wir empfehlen den o.g. Baumeisterbetrieb mit der Durchführung der angebotenen Bauleistungen zu beauftragen.



Angebote Turnsaalausstattung:

1. Strabag AG mit Gesamtkosten von	Brutto € 200.288,68
2. Turkna Ges.mbH mit Gesamtkosten von	Brutto € 188.797,22
3. Pauzenberger GmbH mit Gesamtkosten von	Brutto € 202.909,07
4. Swietelsky GmbH mit Gesamtkosten von	Brutto € 216.213,04

Am 08.06.2017 erfolgte die Anbotsöffnung. Das detaillierte Ergebnis der Prüfung, Auswertung und Nachverhandlung folgt noch. Danach erfolgt der endgültige Vergabevorschlag.

Anträge:

Es wird der Antrag zu I) gestellt der Gemeinderat möge beschließen:

„Die nachstehende Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wird zum Beschluss erhoben:

Auf Basis Ortsaugenschein mit der Marktgemeinde Nötsch bzw. Referenzobjekte mit $\pm 10\%$.

	Beträge in € brutto
1.) Abbruch+Entsorgung Bodenbelag und Fussbodenkonstruktion sowie Neuerrichtung Unterbeton	€ 34.000.-
2.) Abbruch+Entsorgung Wandverkleidungen inkl. Einbaugeräte	€ 10.000.-
3.) Radonsanierungsmaßnahmen Herstellung Radonbrunnen und waagrechte Abdichtung	€ 9.000.-
4.) Neugestaltung Wandverkleidungen	€ 71.000.-
5.) Neugestaltung Sportboden	€ 64.000.-
6.) Turn-, Spiel- und Einbaugeräte Teilweise Wiederverwendung Bestandgeräte	€ 24.000.-
7.) Elektroarbeiten Umlegungsarbeiten	€ 3.000.-
8.) Malerarbeiten	€ 3.000.-
9.) Beistellung Container 4 Stück	€ 4.000.-
10.) Planungsleistungen	€ 3.000.-

Gesamtsumme brutto

€ 225.000.-

Nicht in den Kosten berücksichtigt:

- Neugestaltung Decke inklusive Beleuchtung und Heizung Turnsaal
- Oberlichtbänder und Verglasungen bleiben unberührt

Stimmeneinheit



Es wird der Antrag zu II) gestellt der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vergeben.“

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag zu III) gestellt der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Turnsaalausstattung wird nach erfolgter Prüfung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preis an den Vergabevorschlag der Verwaltungsgemeinschaft vergeben.“

Stimmeneinheit

4. Selbständiger Antrag SPÖ – URGENZ Errichtung eines Jugendzentrums

Sachverhalt:

Selbständiger Antrag - SPÖ-Fraktion: „URGENZ zur Errichtung eines Jugendzentrums in der Marktgemeinde Nötsch i/G“ – 8. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016

Betreff:

URGENZ zur Errichtung eines Jugendzentrums in der Marktgemeinde Nötsch i. G.

Der oben angeführte Antrag wurde durch die SPÖ-Fraktion bereits in der letzten Periode gestellt und vom Gemeinderat beschlossen. Bis Dato ist jedoch keine Lösung für die Errichtung eines Jugendzentrums gefunden worden. Der Gemeinderat wolle dieses Thema dringend wieder aufgreifen und Möglichkeiten zur Errichtung eines Jugendzentrums prüfen.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Betreff:

URGENZ zur Errichtung eines Jugendzentrums in der Marktgemeinde Nötsch i. G.

Der Gemeinderat wolle dieses Thema dringend wieder aufgreifen und Möglichkeiten zur Errichtung eines Jugendzentrums prüfen.“

Stimmeneinheit

5. Erweiterung Pflichtversorgungsbereich Abwasser

Sachverhalt:

Bei den vier vorliegenden Anträgen handelt es sich um die Erweiterung und Aufnahme in den Pflichtversorgungsbereich in die Gemeindekanalisationsanlage. In den gegenständlichen Bereichen können daher für die Zuleitungen zum Hauptkanal nachstehende Punkte verfügt werden:

„Die Zuleitung vom geplanten Gebäude zum bestehenden Gemeinschaftskanal ist auf Kosten des Bauwerbers herzustellen, sofern mit der ABUG keine andere Regelung getroffen wird. Dachwässer, Sickerwässer und sonstige Oberflächenwässer dürfen nicht in die Kanalisationsanlage eingeleitet werden (Trennsystem). Die Bescheide über die Festlegung der Bewertungseinheiten bzw. die



Vorschreibung des Kanalanschlussbeitrages ergehen zum gegebenen Zeitpunkt. Dieser Anschlussauftrag tritt mit dem Erlöschen der Baubewilligung außer Kraft. Die Ausweisung der Leitungsführung in den Einreichplänen wird nicht anerkannt. Für die Zuleitung vom geplanten Gebäude ist das Einvernehmen mit dem Versorgungsunternehmen (ABUG - Abwasserbeseitigung Unteres Gailtal Errichtungs- und Betriebs GmbH, Nötsch 222, 9611 Nötsch im Gailtal, Telefon Nr.: 0664/ 1119752) herzustellen.“

a. Gewerbegebiet Nötsch S/W II

Sachverhalt:

Beilage:

Teilungskonzept

Der Hauptstrang für den Kanal wird im Zuge des Aufschließungsprojektes von der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal finanziert und errichtet.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Es erfolgt die Aufnahme der Parzellen Nr. 2030/1, 2029, 2027 und 2004/1, alle KG Saak in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage und die Zuleitung vom geplanten Gebäude zum bestehenden Gemeinschaftskanal ist auf Kosten des Bauwerbers herzustellen.“

Stimmeneinheit

b. Semering – M. Racho

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Parz. Nr. 1199/3, KG 75439 St. Georgen hat um Aufnahme in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage angesucht.

Beilage:

KAGIS Auszug

Bei der Erweiterung des Pflichtversorgungsbereiches wäre es auch sinnvoll die Parzelle Nr. 1200/1, KG St. Georgen mit aufzunehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Es erfolgt die Aufnahme der Parzellen Nr. 199/3 und 1200/1, alle KG St. Georgen in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage und die Zuleitung vom geplanten Gebäude zum bestehenden Gemeinschaftskanal ist auf Kosten des Bauwerbers herzustellen.“

Stimmeneinheit



c. Wertschach – M. Schwenner

Sachverhalt:

Der Widmungswerber der Parz. Nr. 1105, KG 75439 St. Georgen hat im Zuge des Widmungsverfahrens um Aufnahme in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage angesucht.

Beilage:

KAGIS Auszug

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Es erfolgt die Aufnahme der Parzellen Nr. 1105, KG St. Georgen in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage und die Zuleitung vom geplanten Gebäude zum bestehenden Gemeinschaftskanal ist auf Kosten des Bauwerbers herzustellen.“

Stimmeneinheit

d. Nötsch – P. Holzfeind

Sachverhalt:

Die Widmungswerberin der Parz. Nr. 1997, KG 75437 Saak hat im Zuge des Widmungsverfahrens um Aufnahme in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage angesucht.

Beilage:

KAGIS Auszug

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Es erfolgt die Aufnahme der Parzelle Nr. 1997, KG Saak in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage und die Zuleitung vom geplanten Gebäude zum bestehenden Gemeinschaftskanal ist auf Kosten des Bauwerbers herzustellen.“

Stimmeneinheit

e. Nötsch – BVH Lussnig

Sachverhalt:

Herr Christian Lussnig und Frau Petra Unterköfler haben ein Bauvorhaben für die Errichtung eines Wohnhauses in Nötsch auf der Parz.Nr. 2080/1, KG Saak, eingereicht und um Aufnahme in den Pflichtversorgungsbereich angesucht. In der Bauverhandlung wurden bei positiver Aufnahme nachstehende Auflagen niedergeschrieben und von den Bauwerbern als zustimmend akzeptiert:

„Die Zuleitung vom geplanten Gebäude zum bestehenden Gemeinschaftskanal ist auf Kosten des Bauwerbers herzustellen, sofern mit der ABUG keine andere Regelung getroffen wird. Dachwässer, Sickerwässer und sonstige Oberflächenwässer dürfen nicht in die Kanalisationsanlage eingeleitet werden (Trennsystem). Die Bescheide über die Festlegung der Bewertungseinheiten bzw. die Vorschreibung des Kanalanschlussbeitrages ergehen zum gegebenen Zeitpunkt. Dieser



Anschlussauftrag tritt mit dem Erlöschen der Baubewilligung außer Kraft.
Die Ausweisung der Leitungsführung in den Einreichplänen wird nicht anerkannt. Für die Zuleitung vom geplanten Gebäude ist das Einvernehmen mit dem Versorgungsunternehmen (ABUG - Abwasserbeseitigung Unteres Gailtal Errichtungs- und Betriebs GmbH, Nötsch 222, 9611 Nötsch im Gailtal) herzustellen.“

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Es erfolgt die Aufnahme der Parzelle Nr. 2080/1, KG Saak in den Pflichtversorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage und die Zuleitung vom geplanten Gebäude zum bestehenden Gemeinschaftskanal ist auf Kosten des Bauwerbers herzustellen.“

Stimmeneinheit

6. Selbständiger Antrag SPÖ – Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Wertschach – Semering

Sachverhalt:

Selbständiger Antrag - SPÖ-Fraktion: „Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Wertschach – Semering“ – 8. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016

Betreff/Antrag:

Geschwindigkeitsreduzierung zwischen WERTSCHACH – SEMERING, entlang der Kerschdorfer Landesstrasse.

Zwischen oben genannten Ortschaften gilt eine Geschwindigkeit von 100km/h. Da in diesem Bereich jedoch keine Gehwege vorhanden sind, aber Zu- und Abfahrtstrassen zu Wohnhäusern, sowie reger Fußgänger und Fahrradbetrieb stattfindet, handelt es sich aus Sicht der SPÖ Fraktion um einen dringenden Handlungsbedarf zu Risikominimierung von Unfällen. Daher wird die Geschwindigkeitsminimierung auf 70km/h beantragt.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Betreff/Antrag:

Geschwindigkeitsreduzierung zwischen WERTSCHACH – SEMERING, entlang der Kerschdorfer Landesstrasse.

Es wird die Geschwindigkeitsminimierung auf 70km/h beantragt.“

Stimmeneinheit

7. Selbständiger Antrag SPÖ – URGENZ Errichtung eines Gehweges entlang der Kerschdorfer Landesstraße

Sachverhalt:

Selbständiger Antrag - SPÖ-Fraktion: „URGENZ Errichtung eines Gehweges entlang der Kerschdorfer Landesstraße“ – 8. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016

Oben angeführter Betreff wurde bereits im Jahr 2009 im Gemeinderat behandelt, jedoch hat es bis



heute keine weiteren Schritte bzgl. einer Errichtung gegeben.

Es gab in der Vergangenheit bereits ein Projekt. Dies wurde jedoch aus Kostengründen nicht umgesetzt. Im Ortsgebiet ist die Kostenteilung 50 zu 50 % und außerhalb des Ortsgebietes sind die Kosten zu 100 % von der Gemeinde zu tragen. Die Kosten umfassen Grundablösen, Vermessung und Baukosten sowie wie Folgekosten für die Instandhaltung und Betreuung.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Betreff/Antrag:

URGENZ zur Errichtung von Gehwegen entlang der Kerschdorfer Landesstrasse!

Der URGENZ der SPÖ Fraktion, die Gemeinde wolle beim Land Kärnten mit Nachdruck um die Errichtung von Gehwegen – zum Schutz der Bevölkerung – fordern, wird zugestimmt!“

Stimmeneinheit

8. Selbständiger Antrag SPÖ – Errichtung Kinderspielplatz beim Gemeinschaftshaus St. Georgen

Sachverhalt:

Selbständiger Antrag - SPÖ-Fraktion: „Errichtung Kinderspielplatz beim Gemeinschaftshaus St. Georgen“ – 8. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016

Dieser Antrag wurde im Sport-, Schul- und Familienausschuss bereits beraten und nunmehr ist die finanzielle Machbarkeit zu eruieren. Der Spielplatz beim Bergbad steht im Eigentum der Marktgemeinde und ist an Herrn Van der Linden verpachtet.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Betreff/Antrag:

Errichtung eines Kinderspielplatzes beim Gemeinschaftshaus St. Georgen.

Da sich die Infrastruktur für Kinder in den Ortschaften Labientschach bis Kerschdorf als nicht kinderfreundlich (keine Spielplätze) darstellt, beantragt die SPÖ Fraktion die Errichtung eines Kinderspielplatzes inkl. kleinen Fußballfeldes auf der Grünfläche des Gemeinschaftshauses St. Georgen.

Es soll ein kleines Fußballfeld mit einem Tor errichtet werden.“

Stimmeneinheit

9. Selbständiger Antrag GRÜKA – Aufstellung Geschwindigkeitsanzeige in der Itsch-Gasse

Sachverhalt:

Selbständiger Antrag - GRÜKA-Fraktion: „Aufstellung Geschwindigkeitsanzeige in der Itsch-Gasse“ – 9. Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017.

Es wurde bereit ein mobiles Messgerät mit Geschwindigkeitsanzeige angeschafft und entsprechend



aufgestellt.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Damit die Autos nicht mehr zu schnell, durch die Itschgasse fahren, soll so rasch wie möglich eine Geschwindigkeitsanzeige in der Itschgasse aufgestellt werden und das Tempolimit 30 km/h anzeigen!“

Stimmeneinheit

10. Selbständiger Antrag SPÖ – Errichtung Straßenbeleuchtung - Förk 9

Sachverhalt:

Selbständiger Antrag - SPÖ-Fraktion: „Errichtung Straßenbeleuchtung - Förk 9“ – 8. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016

Schon mehrmals wurde der mündliche Antrag an die Gemeinde gestellt, zwischen dem Wohnhaus der Familie Otto Abuja und der Stallung eine Beleuchtung zu errichten. Im Winter birgt der Gang zum Stall im Dunkeln teilweise nicht sichtbare, eisige Stellen eine große Unfallgefahr.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt:

„Betreff/Antrag:

Straßenbeleuchtung von Förk 9 entlang der Gemeindestrasse bis zu den Stallungen von Hr. Heinrich BRANDSTÄTTER und Hr. Otto ABUJA.

Daher ist es aus der Sicht der SPÖ Fraktion den Weg zwischen den Wohnhäusern und Stallungen der Bauern Otto Abuja und Heinrich Brandstätter zu beleuchten eine wichtige Investition, um das derzeitige Unfallrisiko zu minimieren. Das Vorhaben wird in den Prioritätenkatalog aufgenommen.“

Stimmeneinheit

11. FF Nötsch – Fahrzeuge

Sachverhalt:

Es erfolgt eine Besichtigung des Rüsthauses mit den Feuerwehrmitgliedern durch den Finanz- und Bauausschuss. In dieser wurde die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Nötsch präsentiert. Vorab wurde mit allen Ortsfeuerwehrkommandanten über eine gemeinsame Anschaffung gesprochen. Dann könnte das Fahrzeug von allen genutzt werden. Von den anderen Ortsfeuerwehren wurde mitgeteilt, dass diese sich an der Anschaffung nicht beteiligen wollen.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Die Erlöse durch den Verkauf der beiden alten Fahrzeuge (Unimog und MTF) kommen der FF Nötsch für den Kauf des neuen Fahrzeugs zu Gute. Die Versicherung und laufende Instandhaltung



übernimmt die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal. Den Rest der Finanzierung muss die Kameradschaft der FF Nötsch tragen.“

Stimmeneinheit

12. Veräußerung Teilfläche öffentl. Gut – Emmersdorf

Sachverhalt:

Dies wurde in der 5. Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vorberaten.

Beilagen:

Antrag Teilung vom 22.08.2016

Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Helmut Isepp vom 01.08.2016, GZ 4647/16

Bescheid über Bescheinigung von BEV vom 09.08.2016. GZ 1093/2016/75

Entwurf Kaufvertrag vom 02.02.2017 (lt. E-Mail)

Kundmachungsentwurf – Auflassung öffentliches Gut

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Helmut Isepp vom 01.08.2016, GZ 4647/16 wird zum Beschluss erhoben.“

„Der Kaufvertragsentwurf vom 02.02.2017 wird zum Beschluss erhoben.“

„Beim zu veräußernden Teilbereich des öffentlichen Gutes der Parz.Nr. 1844, KG Kerschdorf wird die Widmung als öffentliches Gut aufgelassen, wenn keine negative Stellungnahme während der Kundmachungsfrist einlangt.“

Stimmeneinheit

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Frau Barbara Foith, wohnhaft in Nötsch 250/6, 9611 Nötsch, hat mit 03.11.2015 ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche von 1.300 m² der Parzelle Nr. 2087/1, KG Saak, von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“ bei der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal eingebracht.

Der Umwidmungsantrag wurde seitens der Gemeinde und des Ortsplaners, DI G. Lagler (Lagler, Wurzer & Knappinger ZT-GmbH, 9524 Villach) positiv behandelt und der Widmungspunkt als Nr. 4a/2016 und 4b/2016 im Vorprüfungsprogramm des Amtes der Kärntner Landesregierung angelegt und zur Vorprüfung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Der Umwidmungspunkt 4b/2016 ist in Zusammenhang mit 4a/2016 zu sehen. Es handelt sich dabei um die für eine Baulandwidmung notwendige Straßenverbreiterung, um einen leistungsfähigen Straßenquerschnitt sicherzustellen.

In der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 FRO, vom 09.01.2017, Gemeinde benachrichtigt am 23.01.2017, wurde die Widmungsänderung negativ beurteilt. Begründet wurde dies mit dem fehlenden Bebauungsanschluss sowie den vorhandenen unbebauten Baulandpotentialflächen.



Zwischenzeitlich erfolgte im unmittelbaren Anschluss an die Widmungsfläche auf der Parzelle Nr. 2080/1, KG Saak, ein Bauantrag für ein Einfamilienwohnhaus. (Beilage: Bauansuchen vom 25.04.2017, eingelangt am 27.04.2017) Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden und noch im Juni wird der Baubewilligungsbescheid erlassen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde mit Hrn. Mag. Kleindienst vom Amt der Kärntner Landesregierung ein neuerlicher Ortsaugenschein durchgeführt. Ergebnis des Ortsaugenscheins war eine Zustimmung zur geplanten Umwidmung seitens der Fachabteilung des Landes Kärnten. Begründet wurde die Zustimmung mit dem durch die Bebauung der Parzelle Nr. 2080/1, KG Saak, und dem Bestandsobjekt auf der Parzelle Nr. 2102, KG Saak, wodurch von einem Bebauungsanschluss auszugehen ist.

Durch die Umwidmung ist eine organische Siedlungsentwicklung entsprechend der Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) gegeben.

Der Baulandbedarf wird über eine Bebauungsverpflichtung und einer Bankgarantie nachgewiesen.

Die bereits seit langem gewidmeten unverbauten Baulandflächen im Nahbereich der Widmungsfläche sind aufgrund der Grundeigentümerinteressen nicht verfügbar, wurden daher als Aufschließungsgebiet festgelegt und zählen daher nicht als verfügbare Baulandreserven.

Aufgrund der positiven Zusage der Abt. 3 - FRO wurden die Widmungsänderungen 4a/2016 und 4b/2016 in der Zeit vom 24.04.2017 bis 22.05.2017 kundgemacht.

In der Kundmachungsfrist sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. SE – Schall- und Elektrotechnik vom 24.04.2017, ZI: 08-BA-3158/4-2017, eingelangt am 27.04.2017

GKB-Bergbau vom 27.04.2017, ZI: GKB/122/Nu/Sc, eingelangt am 02.05.2017

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd vom 27.04.2017, ZI: E/Fw/Nöt-88 (832-17), eingelangt am 03.05.2017

ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region Süd – Standort Villach vom 04.05.2017, eingelangt am 09.05.2017.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. Wasserwirtschaft Hermagor vom 09.05.2017, ZI: 08-HE-ASV-9/3-2017 (002/2017), eingelangt am 11.05.2017.

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 031-3-1/2017 mit der der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert wird, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplänen die nachstehenden Punkte

4a/11.3/2016

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2087/1, KG SAAK, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.300 m².



4b/11.3/2016

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2087/1, KG SAAK, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 90 m².

geändert werden, wird zum Beschluss erhoben.

Die Bebauungsverpflichtung (Kautions = 20% der Fläche ausgehend von € 30/m²) für die neue „Bauland-Fläche“ wird zum Beschluss erhoben.

Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen wird der Umwidmungswerberin weitergeleitet.“

Stimmeneinheit

14. Leitbild

Sachverhalt:

Das in Zusammenarbeit mit der FH Kärnten erarbeitete Projekt „Leitbild Nötsch im Gailtal“ wurde bei der Bürgerinformationsveranstaltung am Donnerstag, dem 16.03.2017 im Veranstaltungssaal durch das Projektteam (Lisa Huber, Lukas Kügler und Felix Dornhofer) präsentiert und diskutiert. Das Ziel war es, ein Leitbild für die Marktgemeinde zu erstellen. Dafür wurde vom Projektteam die Ist-Situation erhoben und analysiert. Im Zuge des Projektes wurden Interviews durchgeführt und ein Workshop organisiert. Die daraus gewonnenen Informationen dienen in weiterer Folge zur Erstellung des Leitbildes.

Beilage:

Ergebnismappe Leitbild

Anträge:

Von der GRÜKA-Fraktion wird ein Abänderungsantrag dem Gemeinderat vorgelegt:

„Der Hauptantrag wird dahingehend abgeändert, dass in das Leitbild folgende Ergänzung aufgenommen wird:

„Nötsch ist durch ein unvergleichbares Licht beschenkt. Am Beginn des längsten Ost-Westtales der Ostalpen liegend bricht sich das Licht mehrfach und erzeugt dabei ein unvergleichliches Farbspektrum. Dieses besondere Licht inspiriert Künstler und Künstlerinnen bis in die Gegenwart und fasziniert Einheimische wie Gäste immer wieder aufs Neue.“

Stimmenmehrheit
VP, SPÖ und GRÜKA dafür
FPÖ dagegen

Es wird sohin der Antrag über den den Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die nachstehenden Leitsätze werden zum Beschluss erhoben:

Nötsch im Gailtal als ...

... als familienfreundliche Gemeinde und Lebensgemeinschaft für Jung und Alt.



Wir sind eine lebensfrohe und offene Gemeinde im Gailtal, die allen Generationen Entfaltungsmöglichkeiten bietet und die Individualität des Einzelnen fördert.

Unsere Kinderbetreuungsangebote und das betreubare Wohnen für die älteren Generationen machen unsere Gemeinde für jede Altersgruppe lebenswert und attraktiv.

Die körperliche Gesundheit unserer Bewohner liegt uns am Herzen, deshalb bieten die lokalen Sportvereine eine große Auswahl an Aktivitäten an.

Ein generationenübergreifendes und offenes Miteinander innerhalb unserer Gemeinde nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein und ist für den Zusammenhalt von großer Bedeutung, das wird auch bei den zahlreichen Veranstaltungen wie dem Polentafest und dem Josefifest ersichtlich.

Für unsere Bevölkerung ist ein respektvoller Umgang und gegenseitige Wertschätzung ein wesentlicher Bestandteil eines glücklichen Zusammenlebens und deshalb nehmen diese Werte einen hohen Stellenwert in unserer Dorfgemeinschaft ein.“

... als Wohlfühloase.

Wir stehen für eine hohe Lebensqualität im ländlichen Ambiente und bieten unseren Bürgern eine exzellente Versorgung mit guter verkehrstechnischer Anbindung zu den nahegelegenen Ballungszentren.

Die idyllische Landschaft rund um unser Gemeindegebiet bietet die Möglichkeit sich in dem einzigartigen Lebensraum des Naturparks Dobratsch aufzuhalten und so die Gesundheit zu fördern und die Seele baumeln zu lassen.

Durch unsere schöne Natur, welche sich überall in unserer Gemeinde wiederfindet, können sich unsere Bewohner und Gäste vom Alltagsstress erholen.

Die Nötscher Gastronomiebetriebe tragen zum Wohlbefinden unserer Bewohner und unserer Gäste bei und fördern dadurch das Zusammenleben.

Durch die regionalen Landwirtschaften können hochwertige Produkte aus der Region erworben und genossen werden.

... als Ort der Kunst und der Kultur.

Wir stehen für künstlerische, musikalische und kulturelle Vielfalt, weshalb wir die Talente unserer Bürger fördern und voller Stolz präsentieren.

Brauchtum und Kunst nehmen in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert ein, dies spiegelt sich auch bei unseren Veranstaltungen wie dem Kirchtage und bei unseren Vereinen wie dem „Nötscher Kreis“ wider.

Nötsch ist durch ein unvergleichbares Licht beschenkt. Am Beginn des längsten Ost-Westtales der Ostalpen liegend bricht sich das Licht mehrfach und erzeugt dabei ein unvergleichliches Farbspektrum. Dieses besondere Licht inspiriert Künstler und Künstlerinnen bis in die Gegenwart und fasziniert Einheimische wie Gäste immer wieder aufs Neue.

15. 1. NTVA 2017

Sachverhalt:

Beilage:

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2017, Stand: 19.05.2017

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige	erweitert/ gekürzt um	Gesamt- summe
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.153.700	246.200	4.399.900
Summe der Einnahmen	4.153.700	246.200	4.399.900

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	0	2.161.800	2.161.800
Summe der Einnahmen	0	2.161.800	2.161.800

Gesamtausgaben	4.153.700	2.408.000	6.561.700
Gesamteinnahmen	4.153.700	2.408.000	6.561.700

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2017, Stand: 19.05.2017 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

16. Mittelfristiger Investitionsplan

Sachverhalt:

Beilagen:

Entwurf Mittelfristiger Investitionsplan

Investitions- und Finanzierungsplan Vorhaben Erschließung Gewerbegebiet Nötsch S/W

Investitions- und Finanzierungsplan Vorhaben VS Nötsch Umbau

Antrag:

Es werden die Anträge (I. bis III.) an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:



I.

„Der beiliegende Mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

II.

„Der beiliegende Investitions- und Finanzierungsplan Vorhaben Erschließung Gewerbegebiet Nötsch S/W der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal mit Gesamtkosten von € 570.000 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

III.

„Der beiliegende Investitions- und Finanzierungsplan Vorhaben VS Nötsch Umbau der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal mit Gesamtkosten € 1.492.500 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

GR Witgar Wiegele verlässt die Sitzung um 21:58 Uhr, mit der Begründung, dass er müde ist und schlafen gehen wird.

17. Selbständige Anträge

Es wird von der VP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO zum Thema Go Mobil vorgelegt. Es werden darin verschiedene Missstände im Fahrbereich des Go-Mobil zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Dringlichkeit zu und es erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.

18. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird ein eigenes Protokoll darüber verfasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

1. Protokollprüfer:

Der Vorsitzende:

(GR Lieselotte Eichberger)

(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

(GV Mag. Veronika Leibetseder)

(AL Mag. (FH) Philip R. Millonig)

